



Nach einer Heirat in den Philippinen: Eintragung in das schweizerische Personenstandsregister

März 2022

Einzureichende Dokumente

Die folgenden Dokumente, sollten im **Original** zusammen mit einer Kopie abgegeben werden:

- Heiratsurkunde im Original**, ausgestellt durch das Philippinischen Statistikamt (PSA) mit Apostille vom Department of Foreign Affairs (DFA), nicht älter als sechs Monate
- Passkopie der Philippinischen Partner** mit dem verheirateten Namen
- Ausgefülltes **Registrierungsformular** (wird von der Botschaft gesandt)

Die Originaldokumente sind für die zuständige Zivilstandsbehörde in der Schweiz bestimmt und werden nicht zurückgegeben. Fotokopien werden nicht akzeptiert. Gegebenenfalls können weitere Dokumente angefordert werden.

Übersetzung

Dokumente, die nicht in einer Schweizer Landessprache oder auf Englisch abgefasst sind, müssen übersetzt werden.

Übermittlung von Dokumenten

Persönliches Erscheinen ist nicht notwendig. Die Unterlagen können mittels Kurier LBC der Botschaft zugestellt werden.

Vertiefte Überprüfung

Nach Erhalt werden die Dokumente bei den lokalen Behörden überprüft. Sofern keine Diskrepanzen vorliegen, werden diese übersetzt, offiziell beglaubigt, und dem zuständigen Zivilstandsamt in der Schweiz zur Registrierung übermittelt.

Je nach Ergebnis des Gutachtens oder nach den Anforderungen der zuständigen Behörden in der Schweiz kann die Botschaft eine zusätzliche Überprüfung durch einen externen Dienst verlangen und zusätzliche Unterlagen und Kosten anfordern.

Das gesamte Verfahren der Registrierung kann **3 bis 4 Monate** dauern, sofern die Dokumente als rechtsgültig befunden werden.

Gebühren

Die Eintragung der Heirat in das schweizerische Personenstandsregister ist kostenlos.

Weitere Informationen

- Liste von geprüften Übersetzern kann von unserer Webseite entnommen werden: <https://www.eda.admin.ch/countries/philippines/en/home/services/uebersetzer.html>